

Niederschrift
über die
nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin:	16.10.2023			
Sitzungsbeginn:	öffentlich	_____	nichtöffentlich	16:00 h
Sitzungsende:	öffentlich	_____	nichtöffentlich	17:33 h
Ort, Raum:	Rathaus Gerolstein, Besprechungsraum 001			

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Norbert Rausch

Mitglieder

Maria Luise Dreis

Josef Weber

Verwaltung

Tobias Schaefer

Schriftführer

Entschuldigt fehlt

Dietmar Johnen

Ortsbürgermeister

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die heutige Tagesordnung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für die Jahre 2021 und 2022
3. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.07.2022 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für die Jahre 2021 und 2022

Vorlage: 1-0484/23/18-025

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurden die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, diese zu prüfen. Insbesondere sind die Abschlüsse dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat, ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin a. D., des Ortsbürgermeisters, deren Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung der Ortsbürgermeisterin a. D., des Ortsbürgermeisters sowie deren Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Informationen, Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.